

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 DSGVO zwischen Hebamme/Praxis und MamaPlan-Betreiber

Vertragsdaten

Verantwortliche / Auftraggeberin	Registrierende Hebamme / Praxisangaben werden nach der Registrierung im Profil ergänzt.
Auftragsverarbeiter / Betreiber	MamaPlan OEG [Feriensiedlung 55, 2460 Bruckneudorf, Österreich] datenschutz@kolb.cc +43 2162 62713
Datenschutzkontakt Betreiber	datenschutz@kolb.cc +43 2162 62713
Vertragsbeginn	19.10.2026
Hauptvertrag / Tarif	MamaPlan SaaS-Vertrag
Hostingregion	EU/EWR

1. Gegenstand und Rangfolge

Der Betreiber stellt die Anwendung MamaPlan einschließlich Hosting, Datenspeicherung, Sicherung, Support, PDF-Erzeugung, E-Mail-Versand, Protokollierung und weiterer vereinbarter Funktionen bereit. Soweit dabei personenbezogene Daten im Auftrag der Hebamme verarbeitet werden, gilt diese Vereinbarung. Bei Widersprüchen gehen die zwingenden Datenschutzklauseln dieser Vereinbarung dem Hauptvertrag vor.

2. Dauer

Die Auftragsverarbeitung beginnt mit Bereitstellung des Mandanten und endet nach Beendigung des Hauptvertrags sowie vollständiger Löschung der Auftragsdaten, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

- Erhebung, Speicherung, Organisation, Strukturierung, Anzeige und Änderung von Praxis-, Kundinnen-, Gesundheits- und Abrechnungsdaten.
- Termin-, Dienst-, Bereitschafts- und Onlinebuchungsverwaltung.
- Hebammen-, Gesundheits- und Fotodokumentation einschließlich Befunden und Anhängen.
- Leistungs- und Rechnungserstellung, Refundierungsformulare und Sozialversicherungsträger-Abrechnung.
- Versand transaktionaler E-Mails und Dokumente im Auftrag der Hebamme.
- Backups, Wiederherstellung, Monitoring, Sicherheitsprotokollierung und technischer Support.

4. Kategorien betroffener Personen und Daten

Betroffene Personen	Datenkategorien
---------------------	-----------------

Kundinnen, Schwangere, Wöchnerinnen, Neugeborene und Säuglinge	Stamm-, Kontakt-, Termin-, Versicherungs-, Gesundheits-, Foto-, Dokumentations-, Leistungs- und Rechnungsdaten
Hebammen, Mitarbeiterinnen, Buchhaltung und Vertretungen	Benutzer-, Authentifizierungs-, Rollen-, Kontakt-, Nutzungs- und Protokolldaten
Angehörige, Notfallkontakte, Ärztinnen, Ärzte und sonstige Kontaktpersonen	Kontakt-, Zuordnungs- und Kommunikationsdaten
Interessentinnen	Buchungs-, Kontakt-, Nachrichten- und technische Protokolldaten

5. Weisungsbindung

- Der Betreiber verarbeitet Auftragsdaten ausschließlich auf dokumentierte Weisung der Hebamme, soweit keine gesetzliche Pflicht entgegensteht.
- Weisungen können sich aus Hauptvertrag, Funktionskonfiguration, Supportauftrag oder schriftlicher Einzelweisung ergeben.
- Hält der Betreiber eine Weisung für datenschutzwidrig, informiert er die Hebamme unverzüglich und setzt die Weisung bis zur Klärung aus, soweit rechtlich zulässig.
- Supportzugriffe erfolgen nur bei Bedarf, berechtigt, protokolliert und vertraulich.

6. Vertraulichkeit

Der Betreiber setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet, angemessen geschult und nach dem Need-to-know-Prinzip berechtigt sind. Die Verpflichtung besteht nach Ende des Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnisses fort.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

- Mandantentrennung und rollenbasierte Zugriffskontrolle.
- TLS-geschützte Übertragung und angemessene Verschlüsselung sensibler Daten und Datenträger.
- Sichere Passwortspeicherung, Schutz privilegierter Konten und Schutz vor Brute-Force-Angriffen.
- Protokollierung administrativer und sensibler Zugriffe sowie Schutz der Protokolle vor unbefugter Änderung.
- Regelmäßige Backups, dokumentierte Wiederherstellungsverfahren und Wiederherstellungstests.
- Patch-, Schwachstellen- und Abhängigkeitsmanagement.
- Netzwerkschutz, Monitoring, Incident Response und Business Continuity.
- Sicherer Entwicklungs-, Test- und Releaseprozess.
- Löschen-, Rückgabe- und Datenträgervernichtungsverfahren.

Die Maßnahmen werden dokumentiert, regelmäßig geprüft und bei wesentlichen Änderungen aktualisiert.

8. Unterauftragsverarbeiter

Der Betreiber darf Unterauftragsverarbeiter nur auf Grundlage einer allgemeinen oder spezifischen schriftlichen Genehmigung einsetzen. Die aktuelle Liste wird in einem dauerhaft abrufbaren Kundenbereich oder auf andere geeignete Weise bereitgestellt. Geplante Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Die Hebamme kann aus wichtigem Datenschutzgrund widersprechen. Der Betreiber verpflichtet Unterauftragsverarbeiter mindestens zu gleichwertigen Pflichten.

9. Drittlandübermittlungen

Auftragsdaten werden grundsätzlich im EU/EWR verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nur aufgrund einer dokumentierten Weisung und unter Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO zulässig.

Angemessenheitsbeschluss, Standardvertragsklauseln, Transfer-Folgenabschätzung und ergänzende Maßnahmen sind zu dokumentieren.

10. Unterstützungspflichten

- Unterstützung bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Einsicht.
- Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und Konsultationen der Aufsichtsbehörde.
- Bereitstellung geeigneter Exportfunktionen und technischer Informationen.
- Unverzügliche Weiterleitung von Anfragen betroffener Personen, sofern der Betreiber nicht selbst zuständig ist.

11. Datenschutzverletzungen

Der Betreiber informiert die Hebamme unverzüglich nach Bekanntwerden über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Die Meldung enthält soweit verfügbar Art und Umfang, betroffene Daten und Personen, wahrscheinliche Folgen, ergriffene Maßnahmen, Ansprechpartner sowie fortlaufende Aktualisierungen. Der Betreiber trifft Sofortmaßnahmen zur Eindämmung und Beweissicherung.

12. Nachweise und Kontrollen

Der Betreiber stellt der Hebamme die zur Prüfung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Nach angemessener Vorankündigung sind Audits durch die Hebamme oder eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfstelle zulässig. Zertifikate, Prüfberichte und standardisierte Nachweise können Vor-Ort-Prüfungen ersetzen, soweit sie den Prüfzweck ausreichend erfüllen.

13. Datenexport und Löschung

Vor Vertragsende kann die Hebamme einen strukturierten Datenexport vom Betreiber anfordern. Mit Ende des Vertrages löscht der Betreiber die Auftragsdaten, sofern keine gesetzliche Pflicht zur weiteren Speicherung besteht. Löschung oder Rückgabe werden auf Anfrage bestätigt. Die Hebamme bleibt für die rechtzeitige Sicherung ihrer gesetzlich aufzubewahrenden Dokumentation verantwortlich.

14. Eigene Verantwortlichkeit des Betreibers

Für Benutzerkonto-, Vertrags-, Zahlungs-, Sicherheits- und gesetzliche Nachweisdaten, die der Betreiber für eigene Vertrags- und Compliancezwecke benötigt, ist der Betreiber selbst Verantwortlicher. Diese Verarbeitung ist in einer gesonderten Datenschutzhinweisung für Hebammen transparent zu beschreiben und nicht Teil der weisungsgebundenen Patientinnendatenverarbeitung.

17. Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen einer dokumentierten Form.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die übrige Vereinbarung unberührt.
- Es gilt österreichisches Recht, soweit zwingendes EU-Datenschutzrecht nicht vorgeht.
- Ein Gerichtsstand wird nur vereinbart, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Verbindliche Zustimmung

Mit Abschluss der Registrierung stimmt die Hebamme den oben angeführten Regelungen verbindlich zu.

Rechtsgrundlagen: insbesondere Art. 5, 6, 9, 12 bis 22, 24, 25, 28, 30, 32 bis 36 und 44 ff. DSGVO sowie einschlägige österreichische Berufs- und Verschwiegenheitspflichten.